



Gemeinde Stüsslingen

Änderungsübersicht Musikschulreglement 2013 zu 2024

Immer zuerst wird der alte Artikel bzw. Absatz *kursiv* abgebildet, folgend der neue Artikel / Absatz:

Art. 4

h) Pensen werden jährlich neu festgelegt und bestätigt. (bisher)

h) Pensen werden jährlich neu festgelegt und durch die Musikschulleitung bestätigt. (neu, präzisiert)

Art. 6

Besoldung

Es gibt 3 Besoldungsklassen:

M1: Lehrkräfte mit einem Lehrausweis eines Konservatoriums oder mit einem vom SMPV (Schweizerischer Musikpädagogischer Verband) anerkannten Ausweis

M2: Lehrkräfte mit abgeschlossener längerer Ausbildung in Musik und Pädagogik (ohne Konservatorium)

M3: Lehrkräfte und Stellvertreter mit musikalischer Ausbildung (bisher)

Die Besoldung wird durch das Volksschulamt Kanton Solothurn festgelegt. Es gelten die Vorgaben des Kantons. (neu gemäss geltendem Recht)

Art. 8

Pflichten

Die Musiklehrpersonen:

a) Sie führen eine Kontrolle der Absenzen, die dem Musikschulleiter am Ende des Semesters zur Einsichtnahme abgegeben wird. (bisher)

a) Sie führen eine Kontrolle der Absenzen, die dem Musikschulleiter auf Verlangen zur Einsichtnahme und Archivierung abgegeben wird. (neu)

f) Sie sind verpflichtet, an Konferenzen teilzunehmen. (bisher)

f) Sie sind verpflichtet, an Konferenzen teilzunehmen. (neu)

Art. 10

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf einem Anmeldeformular, das von der Schule abgegeben wird.

Die Anmeldung erfolgt für ein Schuljahr. Sie wird von der Schule und von den Musiklehrpersonen im Frühjahr abgegeben. (neu)

Art. 12

Austritte

Austritte sind nach dem ersten Semester nur in Ausnahmefällen möglich.

Austritte sind grundsätzlich nur im Falle eines Wegzugs oder aus ärztlich bestätigten Gründen möglich. Bereits bezahlte Beiträge werden nicht zurückerstattet. (neu)

Art. 14

Ersatz Bezeichnung *der Lehrer* in **die Musiklehrperson**.

Art. 17

Informationen und Elternbesuche

Ersatz Bezeichnung *Lehrkräften* mit **Musiklehrpersonen**.

Art. 21

Austritte

b) Leistungen der Gemeinden Stüsslingen und Rohr.

b) Leistungen der Gemeinde Stüsslingen. (neu)

Im Anhang - Angebot ab Schuljahr 2024/2025

Neu können die Schüler/-innen bereits ab der 1. Klasse in die Musikschule eintreten. Einzelunterricht wird ab der 2. Klasse angeboten.

Neu werden die Einzelunterrichte in der Tabelle zusammengefasst, der Gesang zusätzlich und separat geführt. Die Option zu verlängertem Einzelunterricht wird ebenfalls abgebildet.

Neu werden die Rabatte bei mehreren Kindern je Familie auf den Elternbeiträgen beider Kinder berücksichtigt.